

DAS PROJEKT

„NEUE FESTKULTUR“

IN DER ORTENAU



ABLÄUFE UND INHALTE VON FESTEN HABEN SICH VERÄNDERT.

Unsere gesamte Kultur des Feierns wurde in den letzten Jahrzehnten immer stärker von konsumorientierten Inhalten und weniger von den ursprünglichen Traditionen geprägt.

Damit einher geht eine immer weiter fortschreitende Verlagerung des Zeitrahmens für Feste: In die „interessante“ Phase kommen Feste meist erst gegen Mitternacht; das Ende verschiebt sich dementsprechend immer weiter in den Morgen hinein. Begleitet wird diese Verschiebung von einer größer werdenden Anzahl an unliebsamen Vorkommnissen vor allem nach 03.00 Uhr

Viele Veranstalter, viele Eltern, die Ordnungsbehörden und auch große Teile der Festbesucher sehen diese Entwicklung mit Sorge und Ablehnung.

Mit dem Fairfest-Siegel ein Signal setzen!

Vor diesem Hintergrund wollen wir das Projekt „neue Festkultur“ in der Ortenau ins Leben rufen.

Mit einem Eckpunktepapier sollen im gesamten Ortenaukreis verbindliche Rahmenbedingungen für Feste geschaffen werden.

Mit „Fairfest“ besteht für alle Veranstalter die Möglichkeit, zertifizieren zu lassen. Im Vordergrund stehen dabei transparente Regelungen für das Fest, die Rahmenbedingungen und Inhalte. Mit einem markanten Siegel dokumentieren die Veranstalter bereits auf Plakaten und Flyern, dass sie sich an diese Vorgaben halten.



BEDINGUNGEN ZUM ERHALT DES FAIRFEST-SIEGELS

1. Der Veranstalter nimmt bereits im Vorfeld mit Ordnungsamt und Polizei Kontakt auf und sorgt für die notwendigen Informationen seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, was die Einhaltung der Bedingungen betrifft. Verantwortliche des Festes sind klar benannt, bleiben nüchtern (Vorbildfunktion) und stets erreichbar (Handy).
2. Die Werbung für die Veranstaltung enthält keine Lockangebote für preiswerten Alkohol (Flatrate, Einheitspreise, trink 2 zahl 1, Mengenrabatte, etc.). Alkohol steht in der Werbung nicht im Vordergrund, es finden keine Trinkanimationen oder Trinkspiele statt. Die Altersgrenzen werden bei der Alkoholabgabe konsequent eingehalten. Kein Alkoholausschank an Betrunkene!
3. Geeignetes, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr, etc.) sind in und vor dem Veranstaltungsraum oder –gelände und sorgen für Sicherheit. Richtwert: Pro 50 Besucher 1 Ordner oder Mitarbeiter.
4. Die Eingangskontrolle ist eindeutig geregelt und wird konsequent durch erkennbares und neutrales Ordnungspersonal durchgeführt. Das Mitbringen von Alkohol oder gefährlicher Gegenstände ist verboten. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes sind obligatorisch. Betrunkene werden nicht eingelassen. Die Altersgruppen werden für die Getränkeausgabe und für die Anwesenheitszeiten sichtbar gekennzeichnet.
5. Für unter 16-jährige gilt: es werden nur permanent anwesende Eltern als Begleitperson akzeptiert, keine Erziehungsbeauftragten. Für die 16- 18-jährigen gilt: Ein Identifikationsdokument (möglichst der Partypass) wird an der Eingangskontrolle einbehalten, sie verlassen spätestens um 24:00 Uhr die Veranstaltung.
6. Das Fest beinhaltet ein attraktives, dem Anlass und der Zielgruppe angemessenes Programm.
7. Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21.00 Uhr und endet spätestens um 1:30 Uhr. Getränkeausschank und Hintergrundmusik enden ½ Stunde vor Erreichen der Sperrzeit. Die Veranstaltung endet wochentags um 02.00 Uhr und am Wochenende um 03.00 Uhr. Der Veranstalter begrüßt seine Gäste bei Beginn und verabschiedet sie am Ende der Veranstaltung.
8. Es stehen mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke auch an der Bar zur Verfügung, die in gleicher Menge billiger sind als das billigste alkoholische Getränk.
9. Der Eintrittspreis wird in voller Höhe bis um 01.00 Uhr verlangt. Nach Verlassen des Veranstaltungsraumes oder -geländes wird bei Rückkehr der volle Eintrittspreis erneut fällig ("One-Way-Ticket"). Dies verhindert den Konsum mitgebrachten Alkohols im Umfeld der Veranstaltung.
10. Der Veranstalter stimmt der Veröffentlichung der Veranstaltungsdaten und den Kommentierungen zu seinem Fest auf www.FairFest-Ortenau.de zu. (diese Internetplattform ist derzeit in Planung)

In Planung



SO GEHT'S ZUM FAIRFEST-SIEGEL:

www.fairfest-ortenau.de

Der Veranstalter meldet das Fest online unter www.fairfest-ortenau.de an, dort wird das Fest in die Veranstaltungsliste aufgenommen.

Das zugehörige Plakat, Werbeflyer oder sonstige Medien können auf der Vereins-Homepage für diese Veranstaltung eingestellt werden.

Der Veranstalter bestätigt bei der Internetanmeldung unter www.fairfest-ortenau.de, dass er sich an die Bedingungen halten wird. Das Siegel wird an den Veranstalter nur für dieses Fest vergeben. Der Veranstalter darf nun das Fairfest-Siegel für seine Werbung verwenden. Werden nach der Veranstaltung Tatsachen bekannt, die erkennen lassen, dass die Bedingungen nicht eingehalten wurden, wird das Siegel wieder aberkannt. Gegebenenfalls werden ordnungsrechtliche oder strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Auf der Homepage www.fairfest-ortenau.de kann in einem offenen Forum über das Fest berichtet und das Fest von jedermann bewertet werden.

KOSTEN

Eine Gebühr wird für die Erteilung des Siegels nicht erhoben.

